



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Buchung von Seminaren, Kursen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen.

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller von Seminaren, Kursen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen (im Folgenden „Veranstaltung“) und der Pfalzenergie GmbH (im Folgenden „PE“). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Zusätzlich gelten die den jeweiligen Tagungsprogrammen beigegeführten „Allgemeinen Hinweise“.

2. Anmeldung/Anmeldebestätigung

Ihre Anmeldung kann über Internet, Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch unsere Bestätigung rechtsverbindlich. Der Hinweis auf eine erfolgte Registrierung stellt keine Bestätigung dar. Soweit auf Bearbeitungsfristen verwiesen wird, sind diese unverbindlich.

3. Stornierungen

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z. B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesen Fällen rückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere der Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall, sind ausgeschlossen.

PE behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. PE verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

Der Besteller kann seine Teilnahme an der Veranstaltung jederzeit über Internet, Brief, Telefax oder E-Mail widerrufen. In diesem Fall kommen die für die jeweilige Veranstaltung genannten Stornofristen und –gebühren zur Anwendung.

4. Fälligkeit und Zahlung, Verzug und Aufrechnung

Die Höhe der Teilnahmegebühren ergibt sich aus dem jeweiligen Tagungsprogramm.

Der Teilnahmebetrag ist mit der Anmeldung fällig. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich; bei Verlust übernimmt PE keine Haftung.

Die Pfalzenergie GmbH ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank ab Verzugseintritt in Rechnung zu stellen. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB beträgt der Verzugszinssatz 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank.

Die Pfalzenergie GmbH ist weiterhin berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstandenen Mahnkosten mit 6,00 Euro für die 1. Mahnung und 8,00 Euro für die 2. Mahnung zu berechnen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass im Einzelfall kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Ist bis zum Veranstaltungsbeginn die Teilnahmegebühr nicht bei der PE eingegangen, steht dem Besteller kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung zu.

Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von PE schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nicht befugt.

5. Urheberrechte

Die Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von PE gestattet.

6. Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Autoren und Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. PE übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.

7. E-MAIL

Soweit der Besteller der PE eine e-Mail Adresse mitteilt, willigt er ein, dass die PE ihn ohne Einschränkung per e-Mail Informationen zusendet. Dem Besteller ist bekannt, dass e-Mails Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer von dem Inhalt der e-Mails Kenntnis nehmen können und dass nicht sichergestellt ist, dass die e-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist. Der Besteller wird hiermit auf die Möglichkeit hingewiesen, die vorgenannten Risiken zumindest teilweise durch eine verschlüsselte e-Mail Kommunikation auszuschließen.

8. Datenschutz

PE schützt Ihre personenbezogenen Daten. PE wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Namen gespeichert sind. Die vom Teilnehmer/Besteller übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, je nach Zahlungsart auch Kontoverbindung, Kreditkartennummer, Ablaufdatum der Kreditkarte) werden durch die PE in der Abonnenten- bzw. Teilnehmerdatei gespeichert und genutzt und – soweit notwendig – an dafür beauftragte Dritte (z.B. Rechtsanwaltskanzleien oder Inkassounternehmen) mit der Einziehung offener Forderungen weitergegeben. Soweit vom Besteller nicht anders angegeben, wird er zukünftig von der PE über weitere Veranstaltungen informiert und ggf. per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktiert. PE trifft größtmöglich Vorkehrungen für die Sicherheit Ihrer Daten.

Die PE behält sich vor, Dritte (z.B. Rechtsanwaltskanzleien oder Inkassounternehmen) mit der Einziehung offener Forderungen zu beauftragen, wobei die zur Einziehung notwendigen Abrechnungsdaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.

9. Widerrufsrecht für Verbraucher

Der Besteller hat das Recht, die Anmeldung spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung ohne Begründung schriftlich zu widerrufen. Stornierungsgebühren werden nicht erhoben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an folgende Adresse: Pfalzenergie GmbH, Europaallee 10, 67657 Kaiserslautern. Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Teilnehmer hieran teilgenommen hat.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Kaiserslautern als vereinbart.

11. Salvatoresche Klausel

Sollte eine in diesen Bedingungen enthaltene Regelung unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Die unwirksame Regelung oder die Lücke gilt als durch diejenige wirksame Regelung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was PE und der Besteller vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Lücke erkannt hätten.